

## Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Die hier veröffentlichten Allgemeinen Preise für Grundversorgung von Haushaltskunden<sup>1</sup> gelten ab 1. April 2024. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise für Grundversorgung außer Kraft. Aufgrund der Änderungen der Energiebeschaffung werden wir unsere Allgemeinen Preise zum 1. April 2024 anpassen. Den Arbeitspreis senken wir im Durchschnitt um 3,15 ct/kWh (brutto). Der Grundpreis erhöht sich im Durchschnitt um 15,42 €/Jahr (brutto). Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage von §5 Abs. 2 StromGVV.

### Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis		verbrauchsunabhängiger Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
<b>Eintariffmessung mit einem Stromverbrauch</b>				
<b>bis 30.000 kWh</b>	30,655 ct/kWh	<b>36,48 ct/kWh</b>	174,12 €/Jahr	<b>207,20 €/Jahr</b>

In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

In den Nettopreisen sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile enthalten:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,62
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	96,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	bis zu 30.000
	kWh/Jahr
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (€/Jahr)	67,37
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (ct/kWh)	16,091

### Verrechnungspreise für sonstige Geräte (brutto):

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	20,00 €/Jahr

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise der Gemeinde entsprechend.

<sup>1</sup> Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Strom GVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegen demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2022 (Aktualisierung 1.11.2023) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	Mieterstrom, finanziert aus der EEG Umlage	CO <sub>2</sub> -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	4,1 %	30,2 %	5,9 %	0,8 %	58,9 %	0,1 %	0,0 %	327 g/kWh	0,00011 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	58,9 %	41,1 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	8,3 %	61,0 %	11,9 %	1,6 %	0,0%*)	17,2 %	0,0 %	660 g/kWh	0,00022 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	6,6 %	32,5 %	10,8 %	1,2 %	40,7 %	8,2 %	0,0 %	377 g/kWh	0,00020 g/kWh